

vom 1. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2023/4 hat die Vorlage des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen betreffend die Entwicklungsstrategie 2030 (Orientierungsvorlage) (Amtdruckschrift 23-29) an insgesamt drei Sitzungen am 13. Juni, 14. September sowie 1. November 2023, beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Dino Tamagni (Volkswirtschaftsdepartement) und Sandra Egger, wissenschaftliche Mitarbeiterin (Volkswirtschaftsdepartement), vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Claudia Indermühle verantwortlich.

1. Ausgangslage

Die Orientierungsvorlage betreffend die Entwicklungsstrategie 2030 wurde mit dem Bericht und Antrag ADS 23-29 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der zuständige Regierungsrat hat aus dem Gesamtkontext von 64 Projekten, die im Schlussbericht mit dem Titel «next.» vorgestellt wurden, 21 Projekte als kantonale Fokusprojekte identifiziert. Er erläuterte den Prozess zur Auswahl der Projekte und begründete, weshalb man sich auf 21 Themen fokussiert hat. Es wurde auch betont, dass diese Auswahl keine Priorisierung darstellt, weitere Themen seien schon in Bearbeitung.

2. Detailberatung

In der ersten Sitzung wurde von einigen Kommissionsmitgliedern bemängelt, dass die Themenschwerpunkte zu stark auf die Wirtschaft ausgerichtet seien und soziale Aspekte zu wenig berücksichtigt wurden. Andere fanden, der Fokus liege zu stark auf der «Gesellschaft». Der Kommission fehlten im Bereich «ökologische Nachhaltigkeit» Themen wie Umwelt, Naturschutz oder Biodiversität. Insgesamt wurde die Auswahl dennoch als korrekt empfunden.

Eine breite Diskussion wurde über die Frage geführt, in welcher Form die Kommission und der Kantonsrat konkret Einfluss nehmen sollen auf die Weiterbehandlung des Geschäftes. Schlussendlich einigte sich die Kommission darauf, möglichst konkrete Planungsempfehlungen zu verabschieden und nicht nur Kenntnis zu nehmen vom Bericht. Die Entwicklungsstrategie 2030 wird als Chance für den Standort Schaffhausen wahrgenommen und die Kommission war entsprechend der Meinung, dass es wichtig ist, dass die identifizierten Projekte umgesetzt werden und nicht in einer Schublade in Vergessenheit geraten.

An der Umsetzung wurden Zweifel geäußert, da es den zum Teil auf einer hohen Flugebene formulierten Vorhaben an der notwendigen Konkretisierung und Verbindlichkeit fehle. Die Regierung habe bisher leider keine Priorisierung der wirklich wichtigen Projekte vorgenommen und es wurde darauf verwiesen, dass es nicht möglich sei, alle 64 Projekte gemäss Schlussbericht «next.» zu behandeln. In der Beratung zeigte sich, dass der Ausdruck «Fokusprojekte» falsche Erwartungen hervorruft und die Kommission einigte sich darauf, dass künftig von

Handlungsfeldern gesprochen wird. Handlungsfelder können laufend durch Hinzufügen, Anpassen oder Verwerfen von Projekten angepasst werden.

Am Ende der ersten Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass der Regierungsrat aufzeigen soll, wie die Entwicklungsstrategie mit einer begrenzten Anzahl von konkreten und priorisierten Projekten operationalisiert werden kann.

In Erfüllung des Auftrages wurden der Kommission vom Volkswirtschaftsdirektor folgende, vom Regierungsrat priorisierte Handlungsfelder mit Projekten präsentiert:

Handlungsfeld	Projekt
Flächendeckende Tagesstrukturen	Weiterentwicklung Tagesstrukturverordnung & Kinderbetreuungsgesetz
	Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
Lokale Fachkräfteausbildung	Berufsbildungs-Strategie Schaffhausen
	Tischmesse Lehrstellenbörse
	Viamia
	Regionale Fachkräfteversorgung durch lokale Beschulung
Willkommenskultur & Tourismus	Kantonale Tourismusstrategie
	Reorganisation und Attraktivierung Rheinfall
	Pilotprojekt kantonale Gästekarte ÖV
	Schaffhausen: Easy Entry – Successful Stay!
Energieautarke Region	Strukturierter Ausbau Ladenetz Elektrofahrzeuge
	Freiflächenanlagen zur Solarstromproduktion
Digitalisierte Verwaltung	Open Government Data
	Get in touch
	Digitale Postdienste
Pflege pflegen	Gesetzlicher Rahmen für Ausbildungsinitiative

Der Volkswirtschaftsdirektor erläuterte, dass die Auswahl in Zusammenarbeit mit den kantonalen Departementen in Konkretisierung der 21 vom Regierungsrat identifizierten Handlungsfelder (vormals Fokusprojekte) getroffen wurde. Es wurde darauf geachtet, diejenigen Bereiche zu beleuchten, die an der ersten Kommissionssitzung mehrfach genannt wurden.

Die Auswahl und der Konkretisierungsgrad der aufgezeigten Projekte wurde von der Kommission kritisiert: Einige der aufgeführten Projekte seien zwar sinnvoll, gehören aber gleichzeitig eher weniger zu den wichtigsten Prioritäten des Kantons und sind kaum geeignet, den Standort Schaffhausen signifikant vorwärts zu bringen. Zudem wurde bemängelt, dass es bei den vorgeschlagenen Projektvorgehen häufig an der notwendigen Konkretisierung fehlt. Weiter wurde bemängelt, dass die Bezeichnung der Handlungsfelder auch Erwartungen hervorrufen, welche nicht erfüllt werden können oder schlicht nicht sinnvoll sind (z.B. energieautarke Region).

In den Kommissionssitzungen zwei und drei wurden die im Rahmen dieser Vertiefungsarbeit ausgearbeiteten Operationalisierungsvorschläge intensiv diskutiert. Die Kommission leitete daraus die im folgenden Kapitel aufgeführten und erläuterten Planungserklärungen ab.

3. Planungserklärungen

3.1 Prioritätensetzung

Die Kommission verständigte sich darauf, dass eine Fokussierung auf die wichtigsten Prioritäten notwendig ist, um eine Umsetzung mit den begrenzten Ressourcen zeitnah zu ermöglichen und damit eine maximale Wirkung zu erzielen.

Einstimmig wurden folgende Planungserklärung zu den Top-Prioritäten verabschiedet:

Planungserklärung zur Prioritätensetzung

Folgende Projekte sind durch die Regierung prioritär vorwärtszutreiben:

- ① Flächendeckende Tagesstrukturen
- ② Aufwertung Rheinfluss
- ③ Aufwertung Rheinufer
- ④ Einführung kantonale Lehrgänge für Fachkräfte, u.a. für die Pflege
- ⑤ Spitalneubau umsetzen
- ⑥ Offensive bei der Energieproduktion
- ⑦ Hochschul-Campus für Innovation & Technologie (mit Ansiedlung Startups)

3.2 Allgemeine Grundsätze zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie 2030

Unabhängig vom Thema und den gesetzten Prioritäten verständigte sich die Kommission auf folgende Grundsätze, die bei allen Projekten der Entwicklungsstrategie 2030 zu beachten sind.

Planungserklärung zu allgemeinen Grundsätzen

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Entwicklungsstrategie 2030 so voranzutreiben, dass sie wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch tragfähig erfolgt (Nachhaltige Entwicklung). Die Auswirkungen der einzelnen Massnahmen sind vor ihrer Umsetzung auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Umsetzung der Entwicklungsstrategie 2030 auch in den Handlungsfeldern voranzutreiben, die nicht im primären Zuständigkeitsbereich des Kantons sind. Zu diesem Zweck sollen für ein bestimmtes Handlungsfeld relevante Akteure, wie die Stadt Schaffhausen und die Gemeinden, Industrie- und Wirtschaftsverbände, Umweltorganisationen, kulturell und gesellschaftlich tätige Einzelpersonen, untereinander vernetzt und aktiv zusammengebracht werden.

3.3 Planungserklärungen zu den von der Regierung präsentierten Handlungsfeldern

Zu den von der Regierung präsentierten Handlungsfeldern (vgl. Kap. 2) formulierte die Kommission folgende Planungserklärungen:

3.3.1 Handlungsfeld «Flächendeckende Tagesstrukturen»

Planungserklärung im Handlungsfeld «Flächendeckende Tagesstrukturen»

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Führungsrolle im Thema «Flächendeckende Tagesstrukturen» zu übernehmen und zusammen mit der Stadt Schaffhausen, den Ge-

meinden und privaten Organisationen (Träger von Kinderbetreuungsinstitutionen und Verbände) ein Projekt zur flächendeckenden Einführung von Tagesstrukturen (familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter) zu starten und zeitnah durchzuführen.

Dabei sind folgende Ziele/Rahmenbedingungen zu beachten:

- Qualität der Betreuungsinstitutionen steigern und fördern
- Abbau der Bürokratie/Vorschriften
- finanzielle Entlastung der Familien
- Umstellung von Objekt- auf Subjektfinanzierung
- Fokus auf die Bedürfnisse der Wirtschaft
- Berücksichtigung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen/Anforderungen

3.3.2 Handlungsfeld «Lokale Fachkräfteausbildung»

In Schärfung der Planungserklärung M1 «Fachkräfte-Initiative verstärken» aus der Demografie-Strategie wurde folgende Planungserklärung verabschiedet:

Planungserklärung im Handlungsfeld «Lokale Fachkräfteausbildung»

Der Regierungsrat wird eingeladen, für Berufe und Branchen mit akutem Fachkräftemangel im Kanton eine lokale Fachkräfteausbildung einzuführen.

Dabei sind folgende Ziele/Rahmenbedingungen zu beachten:

- Berücksichtigung der verschiedenen Ausbildungsniveaus
- Tertiären Bereich einbeziehen
- Praktikumsplätze
- Förderung von Grundkompetenzen

3.3.3 Handlungsfeld «Willkommenskultur und Tourismus»

Planungserklärung im Handlungsfeld «Willkommenskultur und Tourismus»

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, wie der Kanton Schaffhausen für Gäste und Touristen, wie auch für neu zuziehende Personen und Familien, durch die Aufwertung der relevanten Infrastruktur und der Schaffung von neuen Angeboten attraktiver werden kann. In diese Überlegungen sollen neben den kantonalen Zentren und touristischen Leuchttürmen auch der ländliche Raum miteinbezogen werden.

Dabei sind folgende Ziele/Rahmenbedingungen zu beachten:

- Aufwertung Rheinufer
- Kantonale Unterstützung des städtischen Projektes zur Rheinuferpromenade oberhalb der Feuerthalerbrücke unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien
- Rheinfall aufwerten («Gross denken», Wettbewerb mit interdisziplinären Teams)
- Willkommenskultur für hier Wohnende (Neuzuzügerapéros, Kulturangebote)
- Fokus auf Tages- und Mehrtagesbesuche
- Einführung Gästekarte (ÖV, Kulturangebote)
- Revitalisierung Ufergebiete (wo der Kanton zuständig ist)
- Naherholung berücksichtigen

3.3.4 Handlungsfeld Energie-Region

Planungserklärung im Handlungsfeld «Energie Region»

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, wie der Kanton Schaffhausen einen grösseren Teil seines Energiebedarfs selbstständig und auf nachhaltige Weise decken kann. Dazu soll das Augenmerk sowohl auf eine Erhöhung der hiesigen Energieproduktion (Energieoffensive), wie auch auf Massnahmen zum sparsameren und effizienteren Umgang mit Energie gelegt werden.

3.3.5 Handlungsfeld «Digitale Verwaltung»

Planungserklärung im Handlungsfeld «Digitalisierte Verwaltung»

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Vision «Verwaltung der Zukunft» zu erarbeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung zu nutzen. Dazu gehören auch die Erarbeitung einer Regelung im Umgang mit offenen Verwaltungsdaten (Open Government Data) sowie ein Datenkatalog unter Berücksichtigung von international anerkannten Veröffentlichungsprinzipien zu erarbeiten.

3.3.6 Handlungsfeld «Pflege pflegen»

Planungserklärung im Handlungsfeld «Pflege pflegen»

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, um die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen im Pflegeberuf im Kanton Schaffhausen zu verbessern. Insbesondere soll ein kantonaler Lehrgang Pflege, als verkürztes Pendant zur Ausbildung als Pflegefachmann/-frau an der höheren Fachschule, eingeführt werden.

4. Schlussabstimmung

Einstimmig bei 1 Abwesenheit beantragt die Spezialkommission 2023/4 dem Kantonsrat, die Vorlage ADS 23-29 vom 7. März 2023 zur Kenntnis zu nehmen sowie den beantragten Planungs-erklärungen zuzustimmen.

Für die Spezialkommission 2023/4:

Herbert Hirsiger (Kommissionspräsident)
Lukas Bringolf
Tim Bucher
Urs Capaul
Theresia Derksen
Sahana Elaiyathamby
Isabelle Lüthi
Patrick Portmann
Daniel Preisig
Raphaël Rohner
Erhard Stamm